

Gemeinde Reichenbach an der Fils
Landkreis Esslingen

1. Vorbericht

2019

Vorbericht

§ 6 GemHVO

I. Allgemeines

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30. August 2018.

Außerdem veröffentlicht das Innenministerium jährlich Haushaltserlasse, in denen Angaben zur Haushaltsplanung sowie für die mittelfristige Finanzplanung enthalten sind.

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Innenministerium und dem Finanzministerium am 24. September 2018 bekannt gegeben.

Auch der Haushaltsplan 2019 unterliegt nach wie vor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ertragswirtschaft der Wirtschaftsbetriebe.

II. Überblick über das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

1. Ressourcenverbrauchskonzept

Das Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wurde durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht im Kern auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.

2. Drei-Komponenten-Modell

Das NKHR stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die **Ergebnisrechnung** ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Es werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde abgebildet und auch die nicht zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen. Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Reichenbach an der Fils dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.

Finanzhaushalt

Als weitere Komponente umfasst das NKHR den **Finanzhaushalt** bzw. im Jahresabschluss die **Finanzrechnung**. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Reichenbach an der Fils. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet. Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite).

Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Gemeinde auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

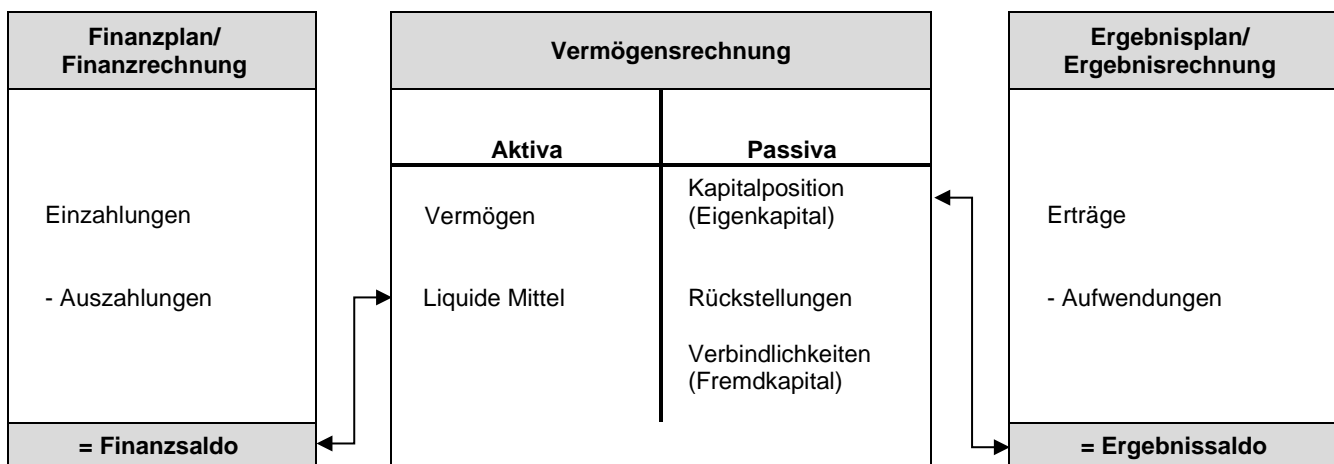
Vermögensrechnung (Bilanz)

Die **Vermögensrechnung** wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Reichenbach an der Fils abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital (= Eigenkapital) der Gemeinde Reichenbach an der Fils.



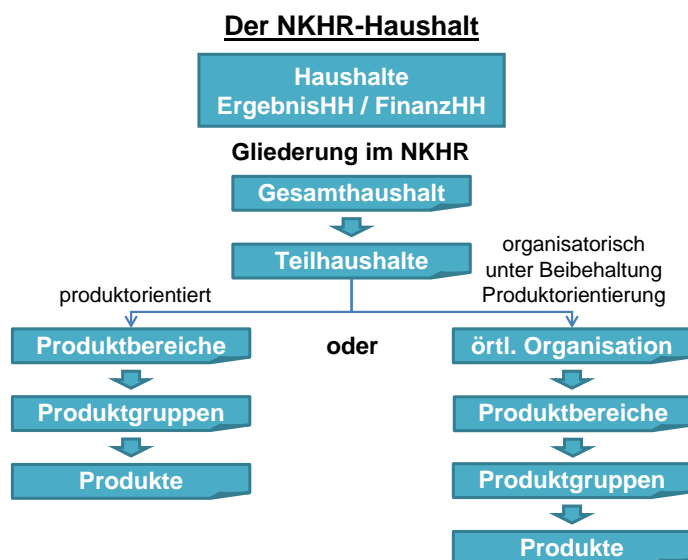
3. Haushaltsaufbau

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen steht der Haushaltsplan nach wie vor im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Der Haushaltsplan orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen in Form von Produktbereichen (z.B. Kinder, Jugend und Familienhilfe) und Produktgruppen (z.B. allg. Förderung junger Menschen) der Gemeinde Reichenbach an der Fils ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gliedert sich der Haushalt in einen Gesamthaushalt der wiederum aus mehreren Teilhaushalten besteht.

3.1. Haushaltsgliederung im NKHR



Der Gesamthaushalt der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird grundsätzlich organisatorisch unter Beibehaltung der Produktorientierung in einzelne Teilhaushalte untergliedert.

Die Haushaltsgliederung der Gemeinde Reichenbach an der Fils sieht eine sog. Mischform vor. Der Gesamthaushalt wird sowohl nach denen vom Innenministerium verbindlich vorgegebenen Produktbereichen als auch produktorientiert nach der örtlichen Organisationsstruktur in Teilhaushalte unterteilt.

Demnach besteht der Haushaltsplan aus 15 Teilhaushalten:

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung - Politische Steuerung

Teilhaushalt 02: Innere Verwaltung - Hauptamt

Teilhaushalt 03: Innere Verwaltung - Kämmerei

Teilhaushalt 04: Innere Verwaltung - Bauamt

Teilhaushalt 05: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 06: Schulen

Teilhaushalt 07: Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur, Sport und Telekommunikation

Teilhaushalt 08: Soziales, Senioren, Kinder- und Jugendhilfe

Teilhaushalt 09: Sport und Bäder, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Versorgungsuntern., Festhalle

Teilhaushalt 10: Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Verkehrsflächen

Teilhaushalt 11: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilhaushalt 12: Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz

Teilhaushalt 13: Friedhofswesen, Wald

Teilhaushalt 14: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 15: Allgemeine Finanzwirtschaft

In den Teilhaushalten finden sich verschiedene Produktbereiche und Produktgruppen wieder.

Beispielhaft soll dies am Teilhaushalt 9 dargestellt werden:

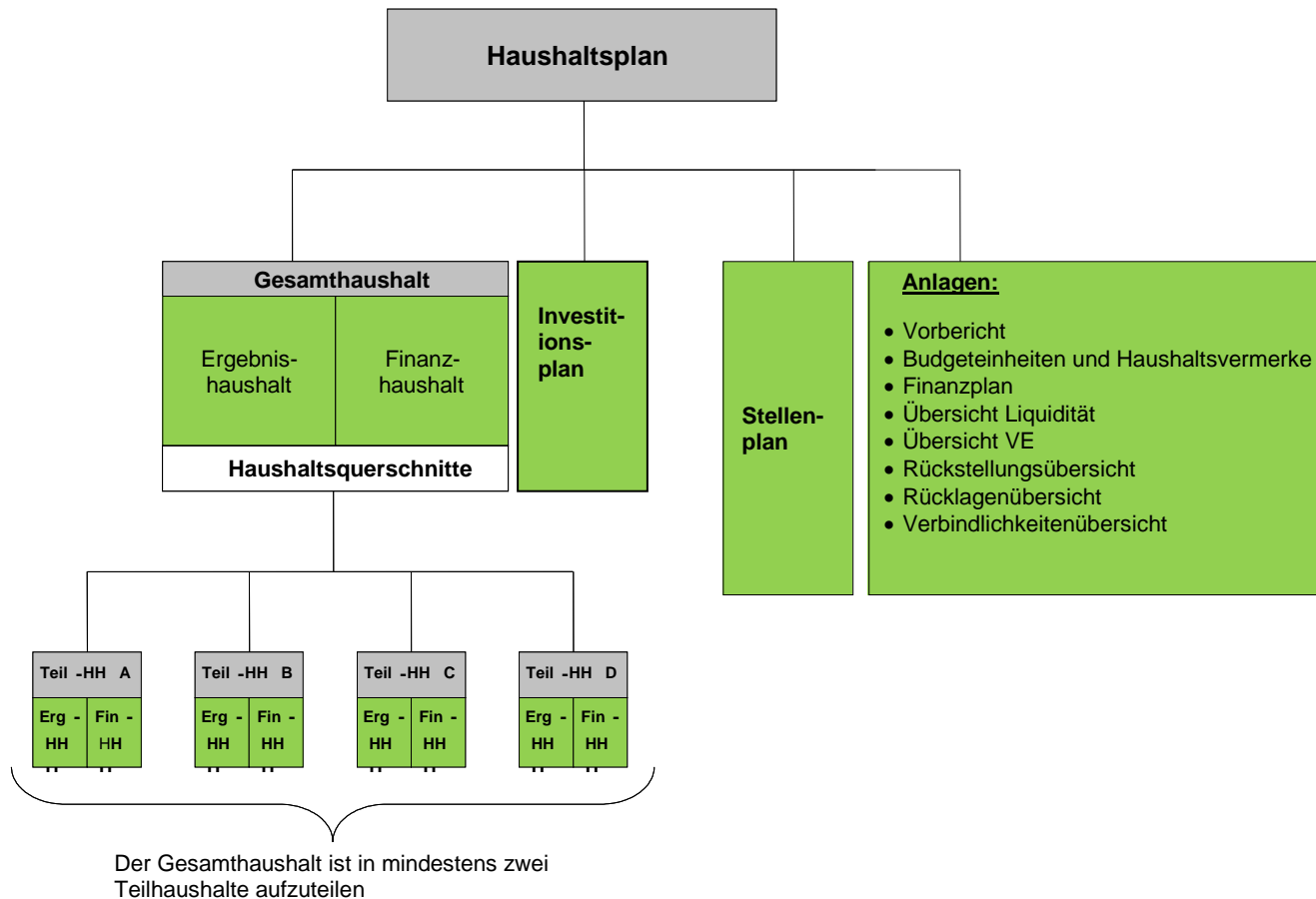
Produktbereich	42	Sport und Bäder
Produktgruppe	42.40	Bäder
Produkt	42.40.01	Bereitstellung/Betrieb von Freibädern

Sowohl der Gesamthaushalt als auch die einzelnen Teilhaushalte beinhalten sämtliche geplanten Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt). Da die Steuerung über den Ergebnishaushalt erfolgt, werden im Teilfinanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit dargestellt.

Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. „Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche und Produktgruppen [...] zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.“

3.2. Bestandteile des Haushaltsplans



Gesamthaushalt

Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Reichenbach an der Fils und bilden die Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen (Gesamtergebnishaushalt) und Auszahlungen und Einzahlungen (Gesamtfinanzhaushalt) beispielsweise auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen ermittelt werden.

Darüber hinaus enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

Teilhaushalte

Die 15 Teilhaushalte der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan abgebildet. Die Teilhaushalte wurden organisatorisch gebildet und setzen sich aus verschiedenen, sachlich zusammengehörigen Produktbereichen zusammen, denen wiederum verschiedene Produktgruppen zugeordnet sind. Zunächst ist eine Tiefengliederung bis

auf Produktgruppenebene vorgesehen. Dabei wurden einzelne Produktbereiche auch auf verschiedene Teilhaushalte aufgesplittet, wo dies organisatorisch notwendig war. Ein Produkt kann jedoch nur in einem Teilhaushalt abgebildet werden. Im Zuge eines weiteren Ausbaus des NKHR ist auch eine detaillierte Gliederung unter Abbildung einzelner Schlüsselprodukten (Produkte, die finanziell oder örtlich für die Gemeinde Reichenbach an der Fils von besonderer Bedeutung sind) in den Teilhaushalten denkbar.

3.3. Kontenplan

Die eingerichteten Konten sind aus dem Kontenplan entwickelt (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016. Der Kontenrahmen wird nach § 145 Abs. 1 Nr. 5 GemO verbindlich vorgegeben.

Die Kontenklassen sind sowohl für die Haushaltsplanung als auch für den Jahresabschluss von Relevanz.

- **Vermögensrechnung**

Kontenklassen:

0 – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

1 – Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)

2 – Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive RAP

- **Ergebnisrechnung**

Kontenklassen:

3 – ordentliche Erträge

4 – ordentliche Aufwendungen

5 – außerordentliche Erträge und Aufwendungen

- **Finanzrechnung**

6 – Einzahlungen

7 – Auszahlungen

- **Abschluss**

8 – Abschlusskonten

- **Kosten- und Leistungsrechnung**

9 – Kosten- und Leistungsrechnung

4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum **ordentlichen Ergebnis** gehören unter anderem auch die **Abschreibungen** und Aufwendungen für die **Bildung von Rückstellungen**. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Die nachfolgende Übersicht stellt das **Haushaltsausgleichsverfahren** dar:

Stufe 1: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Stufe 2: Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 GemHVO).

Stufe 3: Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Stufe 4: Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Stufe 5: Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).

5. Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist deutlich mehr als lediglich eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Vielmehr wird mit dem NKHR auch eine neue Form der politischen Steuerung angestrebt.

Im NKHR kommt hier zu der bisherigen Inputsteuerung eine weitere Steuerungskomponente hinzu. Es sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) zusätzlich über die Definition von Zielen und Kennzahlen (outputorientierte Steuerung) verbunden mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten gesteuert werden.

Dies bedeutet, der Gemeinderat legt die Handlungsschwerpunkte und die Prioritäten, d.h. das „WAS“ fest und gibt somit der Verwaltung die Richtung vor und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereit. Innerhalb des vorgegeben Rahmens ist es nun Aufgabe der Verwaltung, diese Aufgaben umzusetzen, d.h. die Verwaltung ist zuständig für das „WIE“.

So soll beispielsweise definiert werden, welcher Aufwand erforderlich ist, wenn z.B. Betreuungszeiten in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen erweitert werden sollen. Müssen dafür dann an anderer Stelle finanzielle Mittel eingespart werden und welche Produkte sind davon betroffen?

In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat ein Leitbild für die Gemeindeentwicklung erstellen und mittel- bis langfristige Ziele definieren. Diese werden dann im Haushaltsplan durch sog. Leistungsziele jährlich im Haushaltsplan aufgenommen. Eine unterjährige Kontrolle der Verwaltung findet über ein verbindliches Berichtswesen im Gemeinderat statt.

III. Rückblick auf die Jahre 2017 und 2018

1. Jahresabschluss 2017

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 21. Februar 2017, der Nachtragshaushaltsplan am 26. September 2017 als Satzung beschlossen und im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juli 2018 festgestellt.

Der Ergebnishaushalt schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.102.859 € (Plan 523.700 €) und einem außerordentlichen Ergebnis von 585.936 € (Plan 265.000 €) ab. Das ordentliche Ergebnis wurde

der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das außerordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In der Finanzrechnung erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand um 628.390 € (Plan -1.899.800 €) auf 2.974.678 €.

2. Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wurde vom Gemeinderat am 20. Februar 2018 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2018 beschlossen.

Schwerpunkte der geplanten Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr 2018 waren:

- Grunderwerb
- Feuerwehrgerätehaus – Erneuerung Leittechnik
- Schulzentrum – Planung Schulentwicklung
- Erschließung „Green-Building-Quartier“
- Sanierung Neuffenstraße
- Hochwasserschutz Reichenbachtal
- Talbach – Herstellung Gewässerdurchgängigkeit
- Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen
- Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder
- Neuanlage Kriegsgräber
- Sanierung Zentrum Nord
- Gewährung von Darlehen an die Eigenbetriebe
- Erhöhung Stammkapital an Eigenbetrieb Gemeindewerke

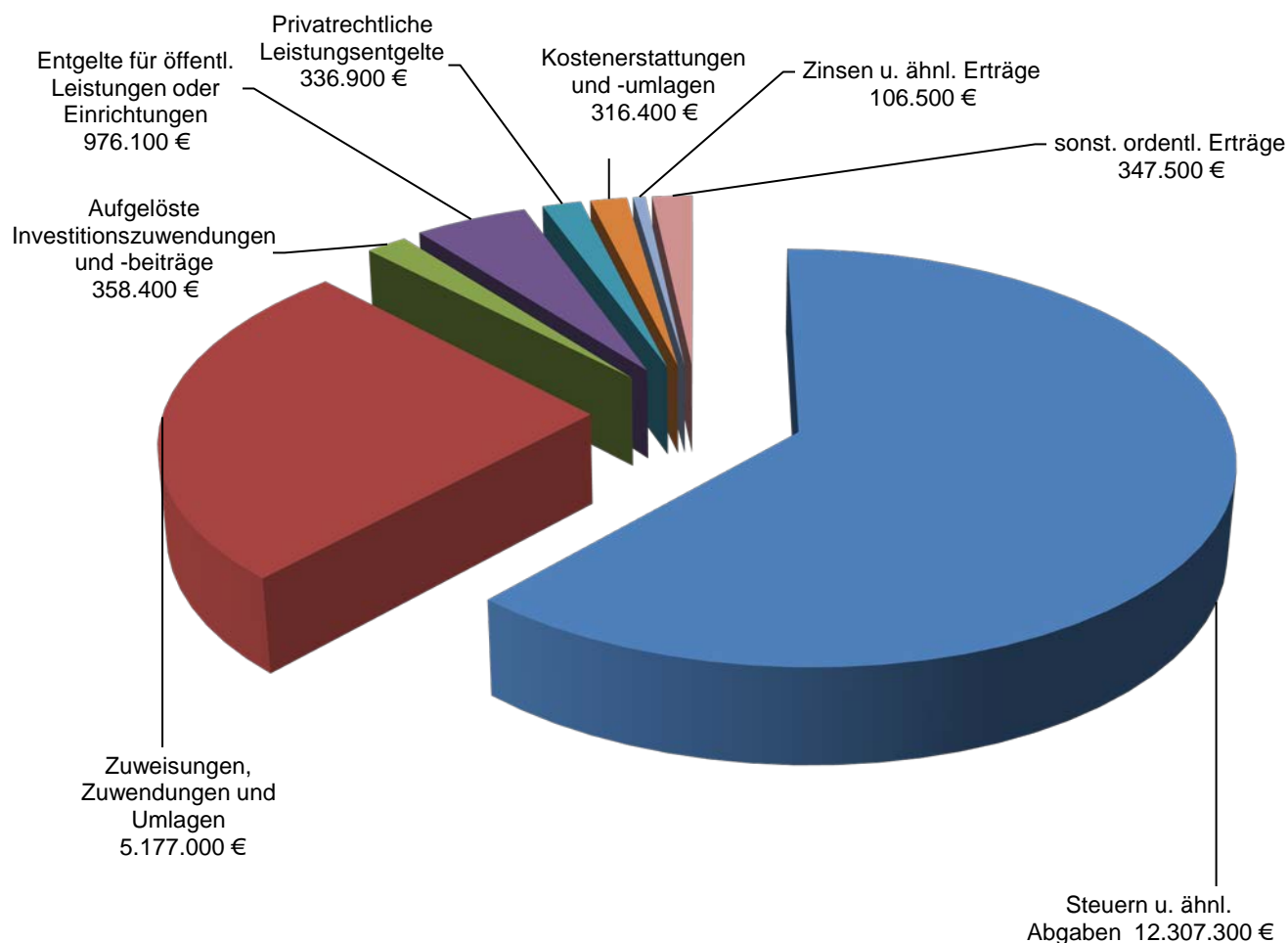
Die Gemeindeverwaltung ist bemüht den Jahresabschluss 2018 so schnell als möglich fertigzustellen. Negative Überraschungen wird es dabei aus heutiger Sicht nicht geben.

IV. Haushaltsjahr 2019

1. Ergebnishaushalt

1.1 Erträge des Ergebnishaushalts

(Gesamterträge ohne kalk. Zinsen und interne Leistungsverrechnung 19.926.100 €)



Steuern und ähnliche Abgaben

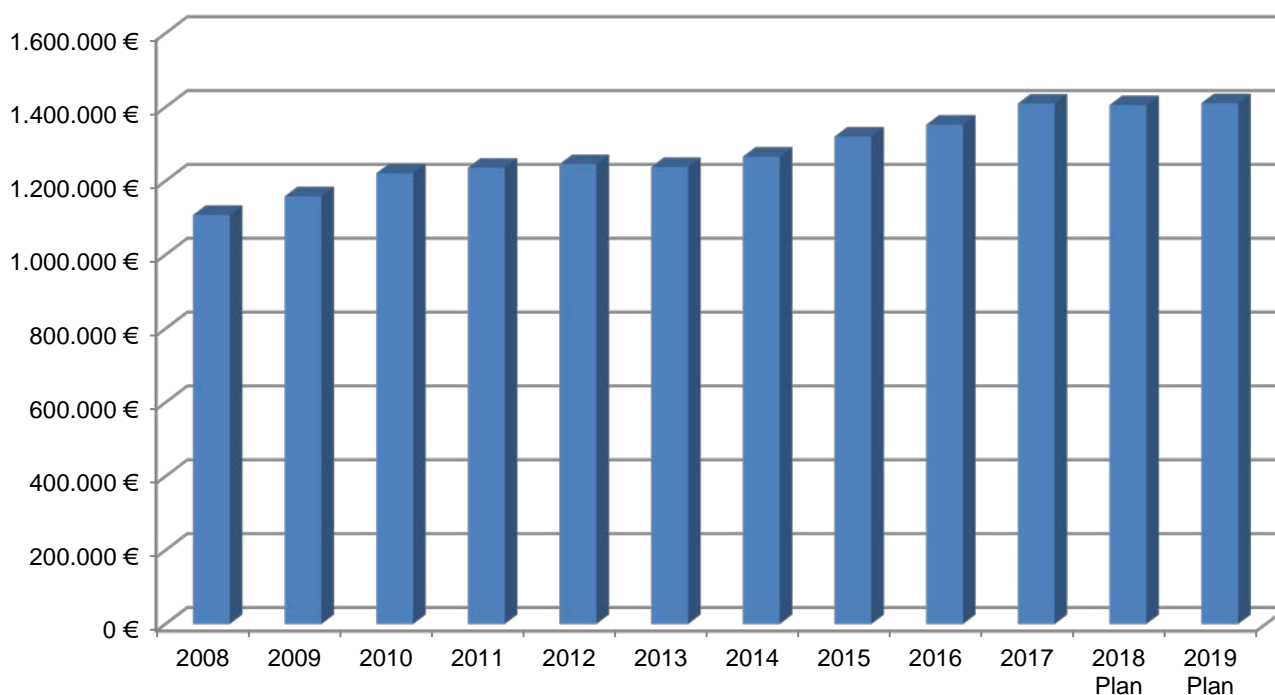
Grundsteuer

	2017	2018	2019
Grundsteuer A und B	1.409.556 €	1.405.300 €	1.410.300 €

Mit der Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 wurden zum 01.01.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 380 v.H. festgesetzt. Der durchschnittliche Hebesatz für Grundsteuer A der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2017 356 v.H., der durchschnittliche Hebesatz für

Grundsteuer B betrug 352 v.H.. Für baden-württembergische Gemeinden mit einer Größe von 5.000 bis 10.000 Einwohnern betrug der durchschnittliche Hebesatz im Jahr 2017 für die Grundsteuer A 357 v.H. und für die Grundsteuer B 349 v.H.

Grundsteueraufkommen



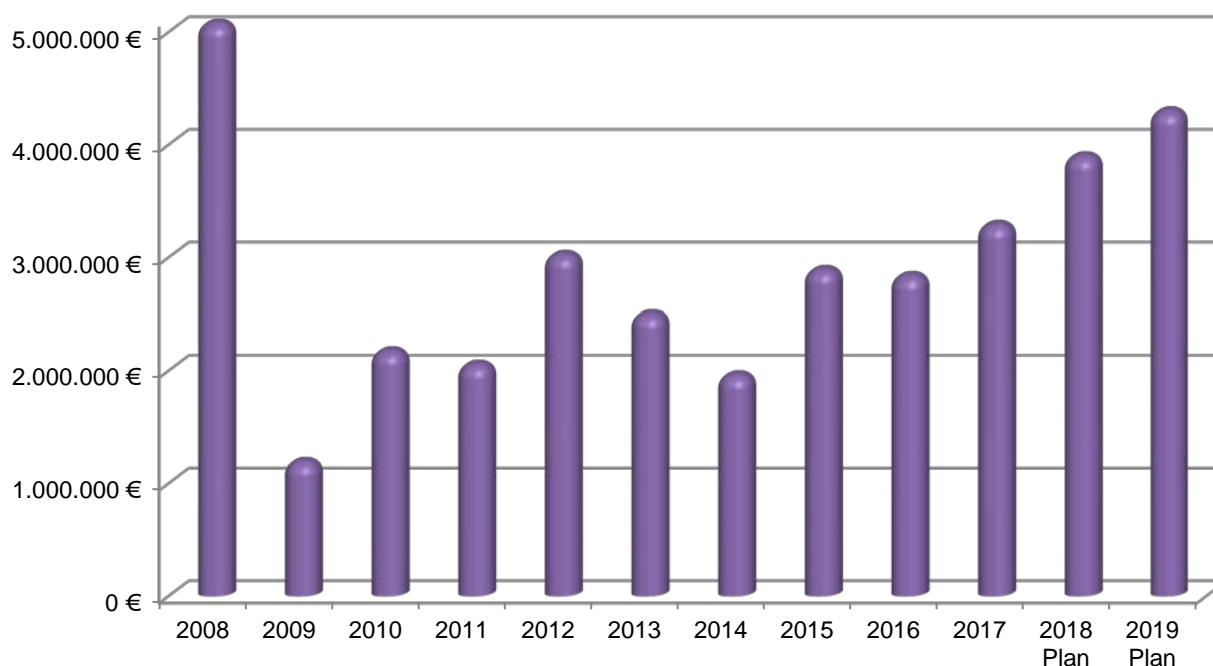
Gewerbesteuer

	2017	2018	2019
Gewerbesteuer	3.292.218 €	3.900.000 €	4.300.000 €

Für das Jahr 2019 erscheint ein Ansatz von 4.300.000 € realistisch. An Vorauszahlungen für 2019 wurden bisher ca. 4,24 Mio. € festgesetzt.

Zum 01.01.2016 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H. festgesetzt. Der durchschnittliche Hebesatz der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2017 351 v.H. Für Gemeinden mit einer Größe von 5.000 bis 10.000 Einwohnern betrug der durchschnittliche Hebesatz im Jahr 2017 349 v.H.

Gewerbsteueraufkommen



Sonstige Steuern

	2017	2018	2019
Hundesteuer	30.442 €	30.000 €	32.000 €
Vergnügungssteuer	45.598 €	50.000 €	40.000 €

Die Hundesteuer beträgt seit dem 01.01.2010 100 € für den ersten Hund und 200 € für den zweiten Hund. Die Steuer für Kampfhunde beträgt 700 €.

Die Vergnügungssteuersatzung wurde zum 01.08.2011 neu gefasst. Dabei wurde der bisherige Berechnungsmaßstab nach Stückzahl der Spielautomaten vom umsatzorientierten Maßstab abgelöst. Zum 01.11.2014 wurde die Vergnügungssteuersatzung erneut geändert. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag wurde gestrichen.

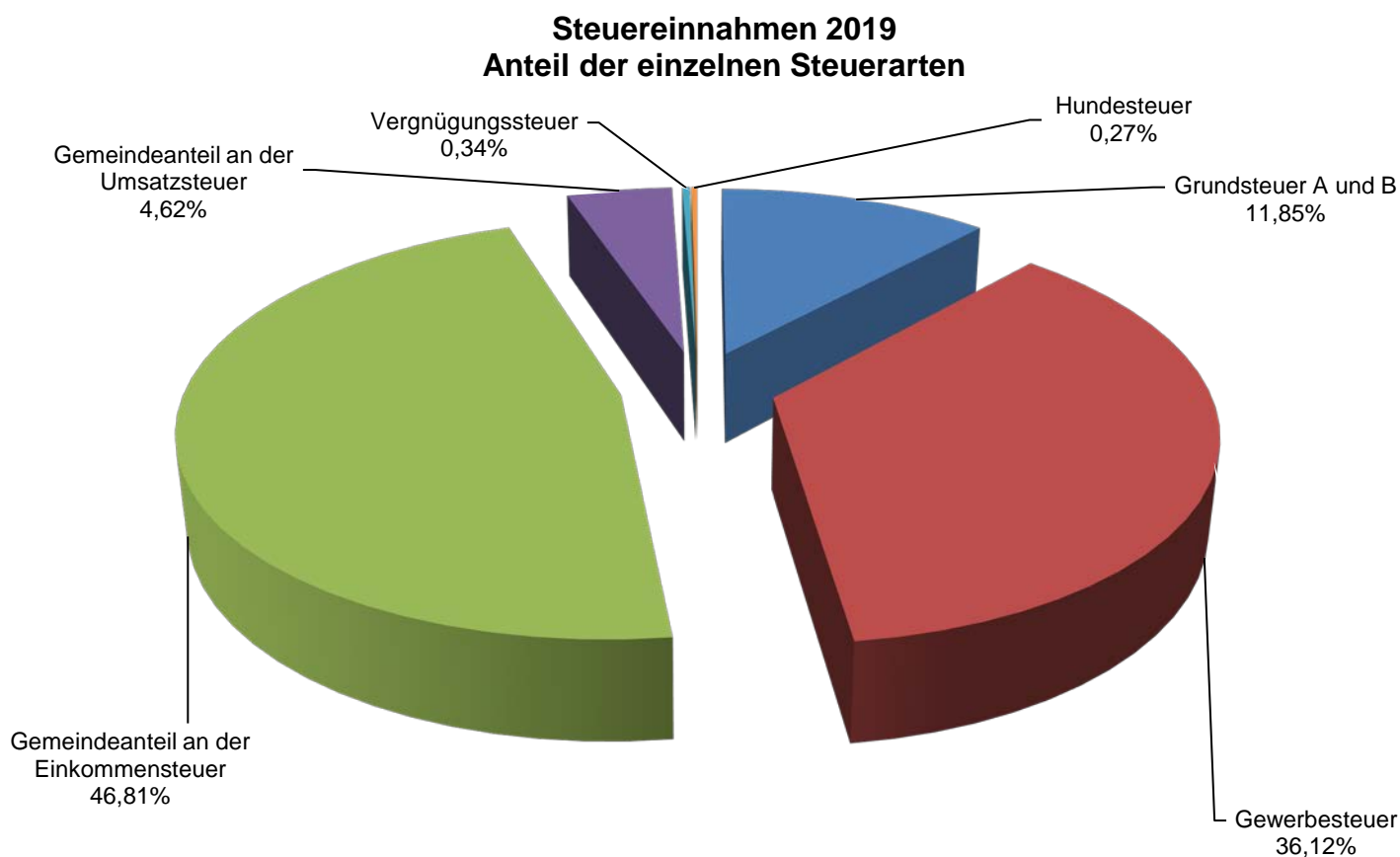
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteueranteil und Familienleistungsausgleich

	2017	2018	2019
Einkommensteueranteil	4.987.576 €	5.065.000 €	5.572.000 €
Familienleistungsausgl.	371.035 €	388.000 €	403.000 €
Umsatzsteueranteil	463.871 €	562.000 €	550.000 €

Der Einkommensteueranteil hat sich zur wichtigsten und beständigsten Einnahmequelle der Gemeinde entwickelt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird entsprechend der Steuerschätzung für das Jahr 2019 auf ca. 7,0 Mrd. € geschätzt. Hinzu kommt im Jahr 2019 noch ein Anteil von 510 Mio. € aus dem Familienleistungsausgleich.

Der Anteil der Gemeinde Reichenbach an der Fils errechnet sich aus der Schlüsselzahl 0,0007913 multipliziert mit dem Gesamtanteil der Gemeinden für Baden-Württemberg.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen einen Anteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 in Höhe von 1,0 Mrd. €. Der Anteil der Gemeinde Reichenbach an der Fils errechnet sich aus der Schlüsselzahl 0,0005446 multipliziert mit dem Gesamtanteil der Gemeinden für Baden-Württemberg.



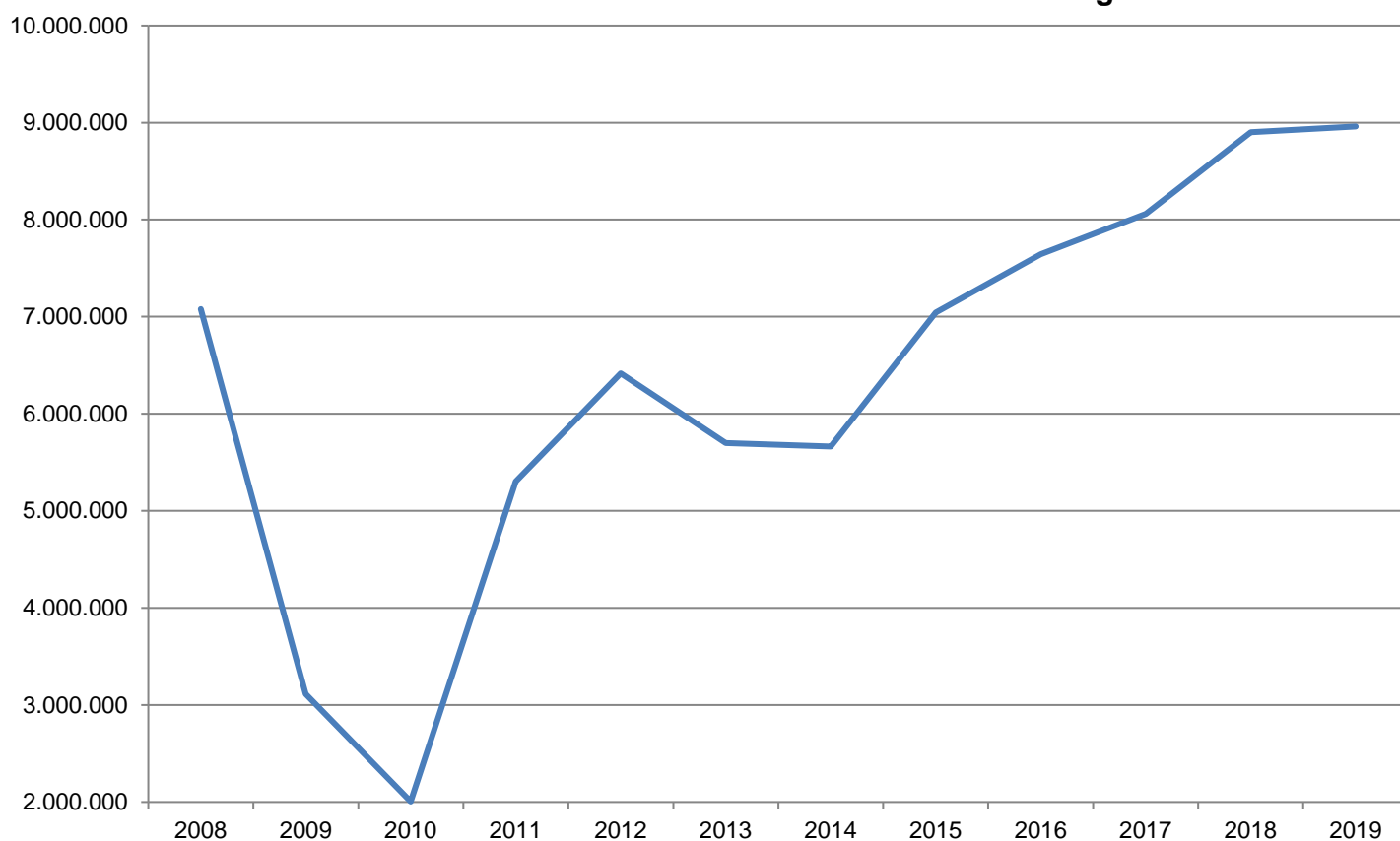
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge

Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale (Finanzausgleich)

	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisung und Inv.pauschale	3.455.195 €	3.807.000 €	3.860.000 €

Die Finanzzuweisungen des Landes gliedern sich in die Investitionspauschale (ca. 867.000 €) und die FAG-Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (2019: 2.993.000 €).

Bei der Gemeinde verbleibende Steuern und Zuweisungen



Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund

Die Zuweisungen vom Bund betragen für das Jahr 2019 voraussichtlich 6.000 €.

Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land

Die Landeszuweisungen liegen voraussichtlich bei 1.291.000 €. Hierunter fallen vor allem die Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (722.900 €) und Schulen (402.100 €; inkl. verl. Grundschule, GTS und Sprachhilfe) sowie Sanierungsgebiet Zentrum Nord (13.200 €).

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Für aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge werden 358.400 € veranschlagt. Die Werte wurden aus dem Anlagevermögen ermittelt.

Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Entgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wird mit Erträgen von insgesamt 976.100 € (Vorjahr: 877.400 €) gerechnet. Hierunter fallen vor allem die Elternbeiträge der Kindertagesstätten und Schulbetreuung (349.500 €), die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren (140.000 €) und Benutzungsgebühren für das Freibad (150.000 €).

Die Höhe der Freibadgebühren muss vom Gemeinderat Anfang 2019 beschlossen werden.

Im Bestattungswesen wurde vom Gemeinderat im Oktober 2014 eine neue Gebührenordnung beschlossen. Grundsätzlich wird ein Kostendeckungsgrad von 100% angestrebt. Für die Aussegnungshalle und die Bewirtschaftung der Friedhofsgrünanlagen werden allgemeine Steuermitteln eingesetzt. Neue Bestattungsformen bei Urnenbestattungen (Urnenengemeinschaftsgrab und seit September 2017 „Bestattung unter Bäumen“) führen zu einer weiteren Zunahme an Urnenbestattungen.

Im Hinblick auf die Gebührenhaushalte muss jedoch auch weiterhin eine laufende Kontrolle und Anpassung an die oft rasch veränderten Verhältnisse erfolgen, zumal die Gemeinde zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist und durch die ständig steigenden Umlagen, bei gleichzeitiger Verminderung der Zuweisungen, einen immer kleineren finanziellen Spielraum besitzt.

Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten

Hier wird mit Erträgen für das Jahr 2019 in Höhe von 336.900 € gerechnet. Der größte Ertragsposten hierbei sind Mieten und Pachten in Höhe von voraussichtlich 219.600 €. Die Erträge aus Verkauf werden mit 103.100 € veranschlagt. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen 14.200 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen voraussichtlich bei 316.400 €. Hierbei wird unterschieden in Kostenerstattungen von Bund (6.900 €), Land (11.500 €), Gemeinden (46.200 €), Zweckverbänden (84.300 €), verbundenen Unternehmen (167.000 €) und übrigen Bereichen (500 €).

Zinsen und ähnliche Erträge

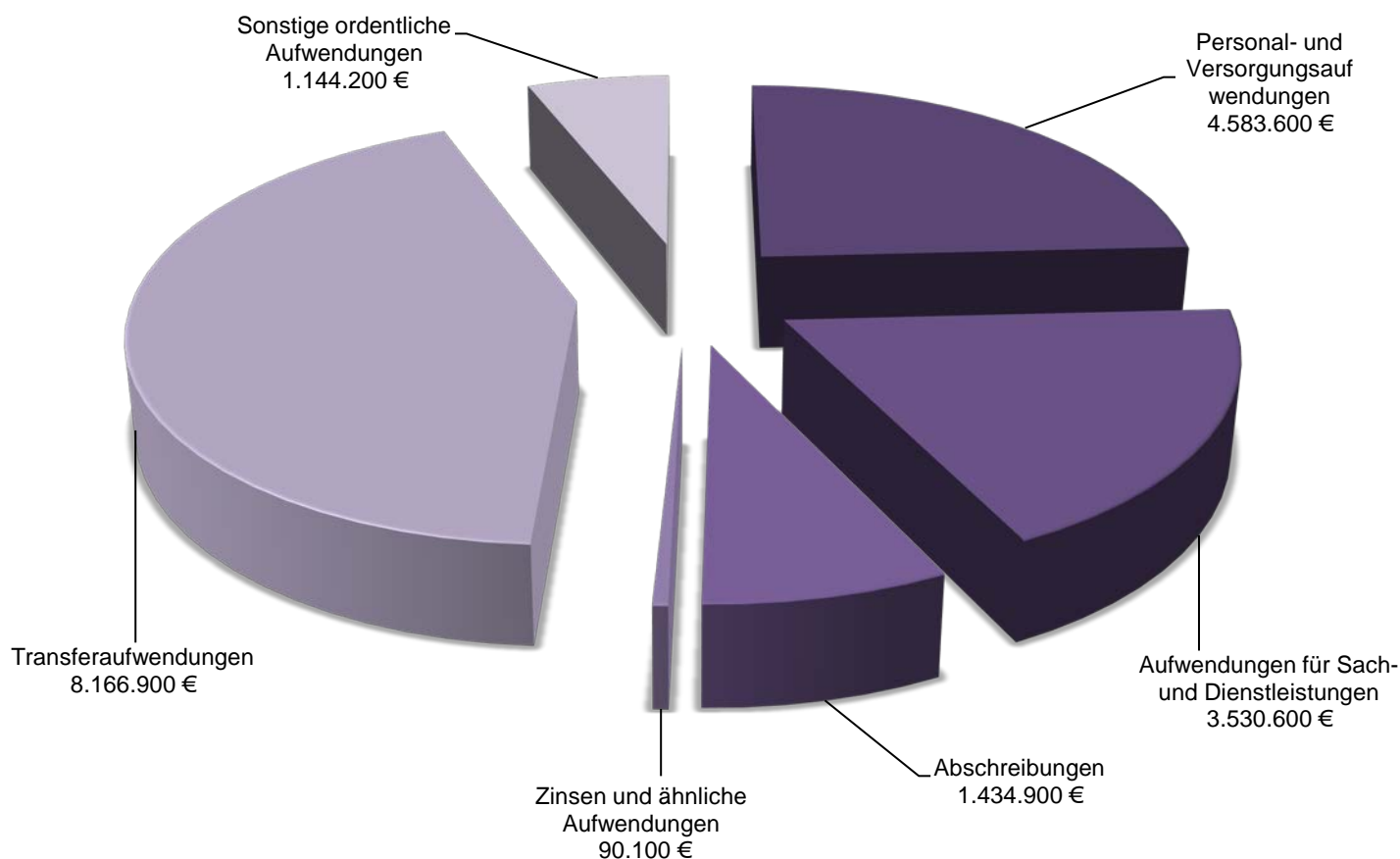
Die Zinsen und ähnliche Erträge betragen voraussichtlich 106.500 €

Sonstige ordentliche Erträge

Diese werden mit 347.500 € veranschlagt. Hierunter fallen die Konzessionsabgaben (290.000 €), Bußgelder (22.500 €) und Säumniszuschläge bzw. Erstattungszinsen (35.000 €).

1.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts

(Gesamtaufwendungen ohne kalk. Zinsen und interne Leistungsverrechnung 18.950.300 €)

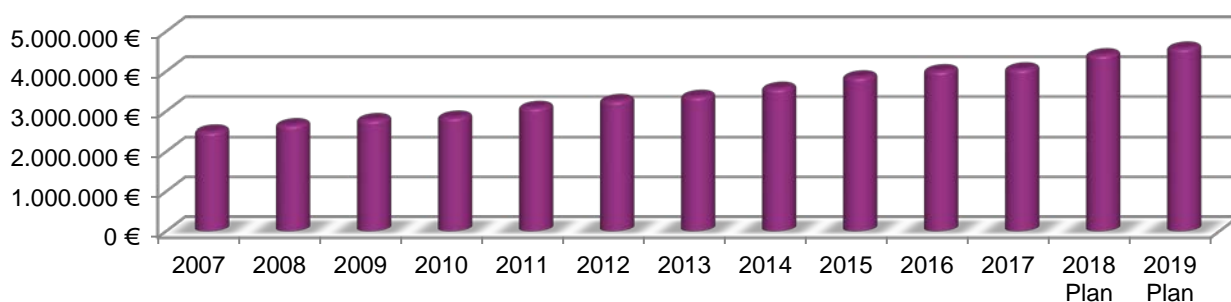


Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurde für 2019 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen und gesetzlichen Steigerung, einschließlich der altersbedingten Vorrückungen, eingeplant. Die Zahl der Stellen beträgt laut Stellenplan 77,44 (Vorjahr: 78,89). Im Vergleich zu 2018 kommen bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst 0,25 Stellen hinzu, bei den Beschäftigten des TVÖD fallen 1,7 Stellen weg.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen von 4.415.500 € auf 4.583.600 €. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben einen Anteil von 24,18% (2018: 24,82%) an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts.

Personal- und Versorgungsaufwendungen



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen für 2019 3.530.600 €, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 1.144.200 €. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Unterhaltungsaufwand	1.661.500 €
Erwerb/Unterhaltung bewegl. Vermögen	204.500 €
Miete/Pacht	160.100 €
Energieaufwand/Aufwand f. Wasserversorgung	403.300 €
Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	611.000 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	343.000 €
Lehr- und Lernmittel, besondere schulische Aufwendungen	98.900 €
sonstige Personalaufwendungen u. Aufwend. f. Beschäftigte	83.200 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	60.000 €
Geschäftsaufwendungen	298.900 €
Versicherungen	189.400 €
Kostenerstattungen an Bund, Land, Gemeinden und Eigenbetriebe	253.800 €
weitere Aufwendungen	307.200 €

Planmäßige Abschreibungen

Für die planmäßigen Abschreibungen werden 1.434.900 € veranschlagt. Die Werte wurden aus dem Anlagevermögen ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierfür werden Mittel in Höhe von 90.100 € bereitgestellt. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Zinsaufwendungen (87.000 €) und Aufwendungen für Bankgebühren (3.100 €).

Transferaufwendungen

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt 8.166.900 € (Vorjahr: 7.287.400 €). Die Transferaufwendungen gliedern sich in Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen. Für Zuweisungen und Zuwendungen wurden im Planjahr 950.200 € eingeplant. Diese unterteilen sich in

- Abmangelbeteiligung Kindergärten	505.000 €	(Vorjahr: 475.000 €)
- Zuschüsse Tagespflege	15.000 €	(Vorjahr: 110.000 €)
- Zuschüsse an den Kreisjugendring	200.000 €	(Vorjahr: 181.500 €)
- Vereinszuschüsse	92.400 €	(Vorjahr: 92.400 €)
- Zuschuss Flüchtlingshilfe	0 €	(Vorjahr: 86.500 €)
- Zuschuss an Volkshochschule	16.500 €	(Vorjahr: 10.500 €)
- Zuschuss Sanierungsgebiet	100.000 €	(Vorjahr: 7.500 €)
- Sonstige Zuschüsse	21.300 €	(Vorjahr: 14.300 €)

Die Umlagen werden wie folgt veranschlagt:

Gewerbesteuerumlage	1.270.000 €	(Vorjahr: 701.000 €)
Finanzausgleichsumlage	2.480.000 €	(Vorjahr: 2.323.100 €)
Kreisumlage, voraussichtlicher Hebesatz 30,7 v.H.	3.390000 €	(Vorjahr: 3.215.000 €)
Umlage an GVV	15.000 €	(Vorjahr: 20.000 €)
Umlage an Verband Region Stuttgart	52.000 €	(Vorjahr: 46.000 €)
Sonstige Umlagen	9.700 €	(Vorjahr: 4.600 €)

2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen des Finanzhaushalts

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis der Ergebnishaushalts:	975.800 €
+ planmäßige Abschreibungen	1.434.900 €
+ Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren	130.000 €
- Auflösung von Sonderposten	-358.400 €
- Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	-75.000 €
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.107.300 €

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen betragen für das Jahr 2019 voraussichtlich 1.078.000 €. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisung vom Land für Sanierung Zentrum Nord	102.000 €
Zuweisung vom Land für Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	6.000 €
Zuweisung vom Land für Probstbachverdolung	25.000 €
Zuweisung vom Land für Renaturierung Reichenbach südlich B10alt	45.000 €
Zuweisung vom Land für Hochwasserrückhaltebecken	900.000 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier wird mit Einzahlungen von 3.970.000 € aus Grundstückserlösen gerechnet. Folgende Grundstücke sollen in 2019 veräußert werden:

- Wilhelmstraße 6
- Brunnenschule mit Bauplatz
- Grundstücke Ecke Haupt-/Wilhelm-/Schorndorfer Straße

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Jahr 2019 ist keine Kreditaufnahme geplant.

2.2 Auszahlungen des Finanzhaushalts

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Hier liegen die veranschlagten Auszahlungen bei insgesamt 500.000 € für den allgemeinen Grunderwerb.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind im Jahr 2019 Auszahlungen in Höhe von 5.613.000 € vorgesehen.

Hochbau	1.700.000 €
Schulzentrum – Planung Schulentwicklung	1.000.000 €
Neubau Kinderhaus Karl-/Christofstraße – Planungsrate	300.000 €
Neubau Sporthalle – Planungsrate	400.000 €
Tiefbau	3.325.000 €
Straßenbau – allgemeine Planung für Straßenbaumaßnahmen	140.000 €
Straßenbau – Rückbau B10alt (Schlussrechnung)	30.000 €
Straßenbau – Kostenanteil Kreisverkehr Karlstraße (Planung)	10.000 €
Straßenbau – Neugestaltung B10alt-West + Christofstraße	200.000 €
Straßenbau – Erschließung „Green Building Quartier“ (Schlussrechnungen)	100.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet „Filsstraße“ (Planung)	20.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet „Talbach“ (Planung)	15.000 €
Hochwasserschutz Reichenbachtal – Planung	50.000 €
Hochwasserschutz Reichenbachtal – Baumaßnahme	2.500.000 €
Hochwasserschutz – Sanierung Probstbachverdolung	55.000 €
Hannestobelbachverdolung – Einlauf	135.000 €
Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen	20.000 €
Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder	50.000 €

Sonstige Baumaßnahmen	588.000 €
Sanierung Zentrum Nord	300.000 €
Steg Probstbach (Steinäcker)	20.000 €
Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED	70.000 €
Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen	30.000 €
Landschaftspark Fils	8.000 €
Renaturierung Reichenbach südl. B10alt	150.000 €
Friedhof – Rodung/Erneuerung Bepflanzung	5.000 €
Friedhof – Maßnahmen alter/neuer Friedhof	5.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen

Hierfür werden voraussichtlich 226.400 € benötigt. Folgende Beschaffungen sind vorgesehen:

- Allgemeine Verwaltung – EDV-Ausstattung	16.800 €
- Ordnungsamt – Ausstattung und Einrichtung	8.000 €
- Feuerwehr – Erwerb Feuerwehrrgeräte	15.500 €
- Katastrophenschutz – Notstromaggregat	80.000 €
- Ganztagesesschule – Ausstattung und Einrichtung	1.100 €
- Steinäckerkindergarten – Außenspielbereich	70.000 €
- Sportförderung – Beschilderung Laufstrecken	10.000 €
- Freibad – Ausstattung und Einrichtung	5.000 €
- Brühlsporthalle – Erwerb Anlagevermögen	5.000 €
- Bahnhof – Anschlusssicherungssystem	10.000 €
- Friedhof – Ausstattung und Einrichtung	5.000 €

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Für die ordentliche Tilgung der Kredite werden 168.000 € veranschlagt.

3. Entwicklung der Schulden

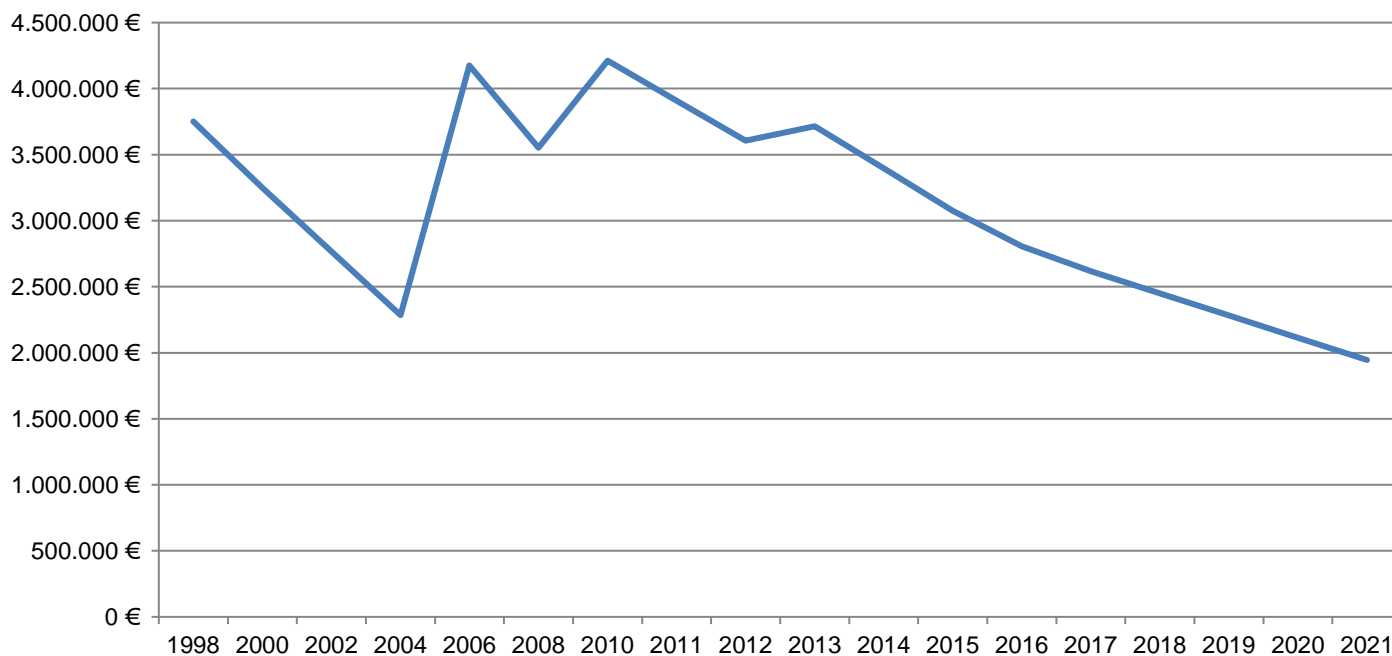
Der Schuldenstand der Gemeinde Reichenbach an der Fils beträgt zum 01.01.2019 voraussichtlich 2.449.363 €. Bei einer Einwohnerzahl von 8.408 zum 30.06.2018 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 291 €.

Im Jahr 2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung von 2019 bis 2022:

Jahr	Stand zum 01.01. in Tsd. €	Kredit- aufnahme in Tsd. €	Tilgung in Tsd. €	Stand 31.12. in Tsd. €	Pro-Kopf- Verschuldung zum 31.12.
2019	2.449		168	2.281	271 €
2020	2.281		168	2.113	251 €
2021	2.113		168	1.945	231 €
2022	1.945		168	1.777	211 €

Verschuldung zum 31.12.



4. Haushaltsausgleich im Jahr 2019

Gem. § 80 Abs. 2 GemO soll der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts gliedert sich, wie unter Nr. 2.6 (S. 15) bereits beschrieben, in fünf Stufen.

Im Haushaltsausgleich nach Stufe 1 werden die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im gleichen Haushaltsjahr gedeckt. Der Ausgleich nach Stufe 1 konnte bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils seit Einführung des NKHR im Jahr 2013 in jedem Haushaltsjahr erreicht werden. Im Jahr 2019 kann der Haushaltsausgleich voraussichtlich ebenfalls nach Stufe 1 erreicht werden. Die die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um voraussichtlich 975.800 €

Im Finanzplanjahr 2020 ist voraussichtlich ein Ausgleich nach Stufe 1 nicht möglich. Hier übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 97.200 €, so dass hier die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich benötigt wird. In den Finanzplanjahren 2021 und 2022 ist voraussichtlich wieder jeweils ein Haushaltsausgleich nach Stufe 1 möglich.

V. Schlussbetrachtung und Ausblick

Die positive Wirtschaftslage wirkt sich weiter auf Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen aus, so dass auch in den nächsten Jahren mit höheren Einnahmen gerechnet werden kann. Nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung Ende Oktober flacht sich der Anstieg aber ab. Finanzministerin Edith Sitzmann spricht ebenfalls von einer erfreulichen Entwicklung für Baden-Württemberg im Jahr 2019. Sie erklärt, dass das Land während der konjunkturellen Hochphase konsequent den Haushalt konsolidiert und in wichtige Zukunftsprojekte investiert und implizierte wie explizite Schulden getilgt hat. Dafür möchte sie auch einen Teil der Steuermehreinnahmen verwenden. Auch die Kommunen erhalten durch die Aufstockung des Sanierungsfonds zusätzliches Geld vom Land.

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg warnt, dass Deutschland dringend Reformen braucht, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen wie Digitalisierung und Demografischen Wandel zum Nutzen aller Generationen angehen zu können. Im neuen Bundeshaushalt für 2019 ist der größte Kostenblock für den Bereich „Arbeit und Soziales“ reserviert. Auch die Kommunen ächzen vielerorts aufgrund des immer weiter ansteigenden Etats für Soziales; die Möglichkeiten, um in Infrastruktur und damit in die Zukunft des Landes zu investieren, schrumpfen damit immer weiter. Der Staat ist in der Pflicht, das Existenzminimum sicherzustellen. Ziel einer notwendigen Reform muss es sein, die wirklich Bedürftigen besser und zielgerichteter zu erreichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der Sozialstaat zukunftsfest und das heißt auch dauerhaft finanzierbar bleibt.

In einer gemeinsamen Presseerklärung von Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag zur Einigung der gemeinsamen Finanzkommission im August dieses Jahres wird festgestellt, dass die Einigung für die

Kommunen sehr erfreulich ist. Die Kindergartenförderung (Pakt für gute Bildung und Betreuung) verdoppelt sich bis 2021 nahezu. Auch die Digitalisierung an den Schulen kann beginnen. Wichtig ist auch, dass die Mittel für kommunale Straßen, Radwege und der Ausbau von Bus und Bahn weitergeführt wird. Für geduldete Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung beteiligt sich Land an den Kosten. Auch der Ausgleichstock wird um eine Inflationsanpassung erhöht.

Für die Gemeinden besteht nach wie vor ein hoher Unsicherheitsfaktor, ob die Schätzungen auch tatsächlich so eintreten werden, da durch äußere Einflüsse wie Brexit, Handelsbeschränkungen, steigende Zölle, aber auch durch fehlende Fachkräfte im Inland sich dies negativ auf die Steuereinnahmen auswirken kann. Ferner sind gerade die steigenden Gewerbesteuererinnahmen von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich. Der positive Trend für die Gemeinde Reichenbach bei den Vorauszahlungen bleibt weiterbestehen. Für das Jahr 2019 wird mit Gewerbesteuererinnahmen von 4,3 Mio. € gerechnet, davon Vorauszahlungen 4,2 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 weist einen Überschuss von voraussichtlich 975.800 € aus. Somit können auch in 2019 die Abschreibungen voll erwirtschaftet werden. Die Erträge aus Finanzausgleich und Einkommensteueranteil steigen im Vergleich zum Vorjahr weiter an. In die Haushaltsplanung ist der vom Landrat eingebrachte Kreisumlagehebesatz von 30,7 v.H. eingeflossen (Kreisumlage 3,39 Mio. €). Auch die Belastungen aus der Finanzausgleichsumlage an das Land steigen im Vergleich zum letzten Jahr um ca. 160.000 € auf 2,48 Mio. € wegen der steigenden Steuerkraftsumme an.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 6,34 Mio. €. Die größte Ausgabeposition ist der Bau des Hochwasserschutzes Reichenbachtal mit 2,55 Mio. €, Planung Schulentwicklung (1,0 Mio. €), Grunderwerb (insbesondere der Erwerb der Grundstücke für das Gewerbegebiet Talbach) und Planungsarbeiten für einen weiteren Kindergarten sowie Neubau einer Sporthalle. Neben Auszahlungen für das Sanierungsgebiet Zentrum Nord, Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, und Abschluss verschiedener Straßenbaumaßnahmen stehen Gewässerbaumaßnahmen am Reichenbach Probstbach und Hannestobelbach im Vordergrund. Auch werden Mittel für die Weiterentwicklung des Friedhofes und der Kinderspielplätze bereitgestellt.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 5,05 Mio. € eingeplant. Der größte Anteil von 3,97 Mio. € entfällt auf Grundstückserlöse. Weitere Einzahlungen werden aus Investitionszuwendungen erwartet, v.a. für das Hochwasserbecken. Der Finanzhaushalt weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss von 815.900 € aus. Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsplan 2019 daher nicht vorgesehen. Insgesamt erhöht sich die Liquidität um voraussichtlich 647.900 € auf ca. 4,49 Mio. € (voraussichtlicher Stand Ende 2019). Eine genaue Aufstellung der Liquidität ist unter der Anlage 8 zu finden.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts in den nächsten Jahren ist nur zu schaffen, sofern die Steuerzuwächse auch wie geplant eintreten. Steigende Personalkosten, Unterbringung und Integration von

Flüchtlingen, höhere Abschreibungen durch Investitionstätigkeit sowie weiter steigende Energiekosten engen den finanziellen Spielraum in der Gemeinde immer mehr ein.

Die Gemeindefinanzen sind zwar aktuell grundsolide, bei veränderten Rahmenbedingungen kann sich dies jedoch sehr schnell ändern. Weitere neue Belastungen können von den Kommunen nur wenn Kostenerstattungen von Bund und Land dafür geleistet werden. Durch die Erhöhung der Gemeindesteuern, wie zum 01.01.2016 mit der Hebesatzerhöhung bei Grund- und Gewerbesteuer, sind die eigenen Möglichkeiten fast ausgeschöpft.

Durch die schrittweise Umsetzung der Schulentwicklung in Reichenbach, Bau von neuen Kindertageseinrichtungen und Neubau einer Sporthalle kommen erhebliche finanzielle Lasten hinzu. Die Unterhaltungskosten der notwendigen Infrastruktur steigen in Zukunft auch weiter an. Weitere Belastungen würden den Ausgleich der Ergebnishaushalte der Finanzplanjahre 2020 bis 2022 und damit die Erwirtschaftung der Abschreibungen äußerst schwierig machen.

Die Kämmerei hat mit diesem Zahlenwerk einen doppischen Haushalt vorgelegt, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde mit Aufwendungen und Erträgen darstellt. Der Gemeinderat erhält somit Zahlen und Fakten, die es ermöglichen, eine Steuerung der Gemeindeentwicklung entsprechend der Zielsetzung des NKHR zu vollziehen. Der Gemeinderat hat weiterhin die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung, die von der Gemeinde in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben immer wieder neu zu überdenken und einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der auch die Wirtschaftlichkeit des „Wie“ mit beinhalten muss. Entsprechend müssen die Ziele für die Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Die Gemeinde Reichenbach hat in den vergangenen Jahren eine Haushaltskonsolidierung durchgeführt, um jetzt wichtige anstehende Investitionen finanzieren zu können. Aber auch in Zukunft müssen die Investitionen gut abgewogen werden. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat gerade auch in schwierigen Zeiten bewiesen hat.

In dieser Schlussbetrachtung weise ich auch diesmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindegewirtschaftlichen Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen.

Reichenbach, im November 2018

Wolfgang Steiger

(Fachbeamter für das Finanzwesen)

VI. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

(gem. § 6 Satz 3 Nr. 2 GemHVO)

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2017 3	2018 4	2019 5	2020 6	2021 7	2022 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	2.102.859	1.145.500	975.800	-97.200	668.400	593.100
Betrag je Einwohner	€/EW	251,84	137,19	116,06	-11,56	79,50	70,54
Aufwandsdeckungsgrad	%	113,46%	106,44%	105,15%	99,49%	103,55%	103,12%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	8.061.364	8.902.200	8.960.300	7.855.300	8.772.300	8.958.100
Betrag je Einwohner	€/EW	965,43	1.066,13	1.065,69	934,26	1.043,33	1.065,43
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	51,60%	50,06%	47,28%	41,23%	46,53%	47,13%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	5.953.826	7.752.100	7.974.800	7.947.500	8.098.900	8.360.000
Betrag je Einwohner	€/EW	713,03	923,97	948,48	945,23	963,24	996,29
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	38,11%	43,59%	42,08%	41,72%	42,96%	43,98%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	585.936	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	2.688.795	1.145.500	975.800	-97.200	668.400	593.100
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	3.199.984	2.201.700	2.107.300	1.115.700	1.862.300	1.742.600
Betrag je Einwohner	€/EW	383,23	262,42	250,63	132,70	221,49	207,25
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	188.581	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	3.011.403	2.033.700	1.939.300	947.700	1.694.300	1.574.600
Betrag je Einwohner	€/EW	360,65	242,40	230,65	112,71	201,51	187,27
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	264.261	274.346	296.801	321.426	343.665	350.662
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	2.974.678	2.577.853	3.225.753	731.453	1.347.253	3.306.853
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	49.310.684					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	41.393.022					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77,21%					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22,79%					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	108,54%					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	2.617.275					
Betrag je Einwohner	€/EW	313,45					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	46.008	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000

VII. Übersicht über die Entwicklung der Steuerkraftsumme

Im Haushaltsjahr 2019 steht die Gemeinde Reichenbach an der Fils mit der Steuerkraftsumme von 11.039.687 € und somit 1.315,19 € pro Einwohner auf 30.09.2017 unter den 44 Gemeinden des Landkreises Esslingen an 27. Stelle (im Vorjahr an 24. Stelle).

Die Steuerkraftsumme entwickelte sich wie folgt:

	€	€
		pro Einwohner auf 30.06. des Vorjahres
1965	1.332.431	181,85
1970	1.563.839	197,21
1975	2.289.746	289,99
1980	2.993.109	413,19
1985	3.371.290	482,72
1990	4.124.619	578,49
1995	5.846.580	786,68
2000	5.995.711	759,14
2005	5.085.511	629,86
2006	6.682.597	821,18
2007	5.976.700	750,75
2008	6.192.524	777,37
2009	7.623.493	963,42
2010	9.339.505	1.189,59
2011	6.273.322	798,94
2012	5.916.360	747,86
2013	7.841.971	993,53
2014	8.400.777	1.046,69
2015	8.632.837	1.065,78
2016	8.517.140	1.043,38
2017	9.916.588	1.184,49
2018	10.465.788	1.265,84
2019	11.039.687	1.315,18

Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Politische Steuerung, Grundbuchwesen, Wirtschaftsförderung		
11		Innere Verwaltung
	10	Steuerung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	14	Zentrale Funktionen
	30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
12		Sicherheit und Ordnung
	24	Kommunales Grundbuchwesen
57		Wirtschaft und Tourismus
	10	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 2 - Innere Verwaltung-Hauptamt		
11		Innere Verwaltung
	11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
	14	Zentrale Funktionen
	20	Organisation und EDV
	21	Personalwesen
	26	Zentrale Dienstleistungen
	30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Teilhaushalt 3 - Innere Verwaltung-Kämmerei		
11		Innere Verwaltung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	13	Rechnungsprüfung
	22	Finanzverwaltung, Kasse
	32	Abgabewesen
	33	Grundstücksmanagement
Teilhaushalt 4 - Innere Verwaltung-Bauamt		
11		Innere Verwaltung
	23	Justitariat
	24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	25	Grünanlagen und Fahrzeuge
Teilhaushalt 5 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wohnen		
12		Sicherheit und Ordnung
	10	Statistik und Wahlen
	20	Ordnungswesen
	21	Verkehrswesen
	22	Einwohnerwesen
	23	Personenstandswesen
	25	Sozialversicherung
60	Brandschutz	
	80	Katastrophenschutz
31		Soziale Hilfen
	40	Soziale Einrichtungen
52		Bauen und Wohnen
	20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 6 - Schulen		
21		Schulträgeraufgaben
	10	Allgemeinbildende Schulen
	20	Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren/Schulkindergärten
	50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
Teilhaushalt 7 - Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur, Sport und Telekommunikation		
25		Museen Archiv Zoo
	20	Ausstellungen in kommunalen Einrichtungen
	21	Archiv
26		Theater Konzerte Musikschulen
	20	Musikpflege
27		Volkshochschulen, Bibliotheken
	10	Volkshochschulen
	20	Bibliotheken
28		Sonstige Kulturpflege
	10	Sonstige Kulturpflege
42		Sport
	10	Förderung des Sports
53		Ver- und Entsorgung
	60	Telekommunikationseinrichtungen
Teilhaushalt 8 - Soziales, Senioren, Kinder- und Jugendhilfe		
31		Soziale Hilfen
	40	Soziale Einrichtungen
	60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36		Kinder- und Jugendhilfe
	20	Allgemeine Förderung junger Menschen
	50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Teilhaushalt 9 - Sport und Bäder, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Versorgungsuntern. und Festhalle		
42		Sport und Bäder
	40	Bäder
	41	Sportstätten
51		Räumliche Planung und Entwicklung
	10	Stadtentwicklung
52		Bauen und Wohnen
	20	Wohnungsbauförderung
53		Ver- und Entsorgung
	10	Elektrizitätsversorgung
	20	Gasversorgung
	30	Wasserversorgung
57		Wirtschaft und Tourismus
	30	Festhalle

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 10 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Verkehrsflächen		
51	10	Räumliche Planung und Entwicklung Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung
	11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52	Bauen und Wohnen	
	10	Bauordnung
54	Verkehrsflächen und -anlagen	
	10	Gemeindestraßen
	50	Straßenreinigung und Winterdienst
Teilhaushalt 11 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
51	Räumliche Planung und Entwicklung	
	10	Verkehrsplanung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
	10	Gemeindestraßen
	60	Parkierungseinrichtungen
	70	Verkehrsbetriebe ÖPNV
Teilhaushalt 12 - Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz		
55	Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen	
	10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
	20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbau
	30	Friedhofs- und Bestattungswesen
	40	Naturschutz und Landschaftspflege
56	Umweltschutz	
	10	Umweltschutzmaßnahmen
Teilhaushalt 13 - Friedhofswesen, Wald,		
55	Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen	
	30	Friedhofs- und Bestattungswesen
	50	Forstwirtschaft
Teilhaushalt 14 - Wirtschaft und Tourismus		
57	Wirtschaft und Tourismus	
	10	Wirtschaftsförderung
	30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Teilhaushalt 15 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	10	Steuern allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen
	20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	30	Abwicklung der Vorjahre

Zuständigkeit:

	Bürgermeister
	Hauptamt
	Kämmerei
	Bauamt
	Ordnungsamt

